



## High Noon für den Grenchner Windpark

Morgen entscheidet das Bundesgericht im Streit um den Windpark auf dem Berg. Die Stadtwerke von Grenchen (SWG) arbeiten schon seit mehr als zehn Jahren am Projekt. Worum es geht – und womit alles seinen Anfang nahm.

Andreas Toggweiler



Illustration des geplanten Windparks vom Obergrenchenberg her gesehen.

Bild: zvg/swg

Dass der Grenchenberg für Windkraft geeignet ist, zeigte schon das kleine Windkraftwerk, das dort seit 1994 für die basellandschaftliche Energiegenossenschaft Adev Strom produzierte und erst kürzlich ausser Betrieb genommen wurde. Dies in der Erwartung, dass schon bald ein grösserer Windpark auf dem Grenchenberg errichtet wird.

Doch dieser lässt auf sich warten. Am Mittwoch wird aber das Bundesgericht nach einer öffentlichen Urteilsberatung über die Beschwerde des Vogelschutzverbandes Birdlife gegen den Windpark entscheiden, mehr als drei Jahre, nachdem die Organisation das Urteil des Solothurner Verwaltungsge-

richtes vom 17. September 2018 ans Bundesgericht weitergezogen hat. Das Verwaltungsgericht kam damals zum Schluss, dass die Interessen des Vogel- und Fledermausschutzes genügend berücksichtigt sind.

Zeit, um etwas zurückzuschauen auf den Werdegang des Projektes, das in Grenchen im Jahr 2007 mit einem Postulat der SP im Gemeinderat seinen Anfang nahm.

### Der Windpark Grenchen und seine Geschichte

— **2007:** Das erfolgreiche Postulat verlangte die Prüfung des Grenchenbergs

als Standort eines Windparks. Die ersten Windmessungen der SWG finden statt sowie Abklärungen mit den Grundeigentümern. Dies sind die Bürgergemeinde Grenchen und die Bürgergemeinde Lengnau.

— **2008:** In einer Windpotenzialstudie des Kantons Solothurn wird der Grenchenberg als prioritäres Gebiet mit sehr guter Eignung ausgewiesen.

— **2009–2011:** Im Frühling 2009 wird der kantonale Richtplan geändert. Der Grenchenberg wird als einer von fünf möglichen Standorten für Windkraft im Kanton Solothurn festgelegt. Die



Richtplananpassung wird im Juni 2011 durch das eidgenössische Departement (Uvek) genehmigt.

— **2009–2011:** Parallel dazu erfolgte eine Machbarkeitsprüfung inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Ausarbeitung eines Vorprojektes; positive Stellungnahme des Kantons zur UVP. Im Verwaltungsrat der SWG wird nach Bestätigung der Projektmachbarkeit ein positiver Projektentscheid gefällt.

— **2012–2014:** Stellungnahmen des Kantons zur ersten Vorprüfung (inklusive Anhörung des Kantons Bern); Öffentliche Mitwirkung im September 2013; Bestätigung der Projektdossiers durch Kanton und Gemeinde im Juni 2014 (zweite Vorprüfung).

— **2014–heute:** Nutzungsplanverfahren. Am 16. September 2014 beschliesst der Gemeinderat einstimmig die Auflage des Projektdossiers; die öffentliche Auflage mit Nutzungsplanung und Umweltbericht, dem kantonalen Rodungsgesuch und der Netzverstärkung (Eidg. Starkstrominspektorat) findet vom 11. Oktober bis 10. November 2014 statt. Gegen das Projekt gehen 14 Einsprachen ein: Stiftung für Landschaftsschutz SLS, Vogelschutz Birdlife/VVSO, Pro Natura, Pro Grenchen (dreimal), Gemeinde Bettlach, Private.

— **30. Juni 2015:** Sämtliche Einsprachen werden mit Gemeinderatsbeschluss abgewiesen; auf sieben Einsprachen wird nicht eingetreten, zwei werden zurückgezogen.

— **Juli 2015:** Fünf Beschwerden gegen den Gemeinderatsbeschluss werden beim Kantonalen Bau- und Justizdepartement (BJD) eingereicht: (SLS/Pro Natura, Birdlife/VVSO, Pro Grenchen, zwei Private (später zurückgezogen)).

Die verschiedenen Einsprachen erleben in der Folge unterschiedliche Werdegänge vor den weiteren Instanzen. SLS und Pro Natura verpassen die Beschwerdefrist beim Verwaltungsgericht gegen den Nichteintretensentscheid bzw. leisten die Kostenbevorschussung nicht rechtzeitig.

— **20. Juni 2016:** Es findet ein Augenschein mit Parteienverhandlung statt. Parallel dazu legt die SWG laut eigenen Angaben ihren Businessplan des Windparks gegenüber Windparkgegnern offen.

— **11. März 2019:** Inzwischen hat auch der Energieversorger der Stadt Biel (ESB) vor, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Windpark Grenchen einen eigenen Windpark zu bauen. Es findet eine Koordinationssitzung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn statt. Dieser Windpark erleidet in einer frühen Planungsphase Schiffbruch, indem die Gemeindeversammlung von Court am 11. März 2019 eine Änderung der Überbauungsordnung ablehnt.

— **2017–2018:** Auf die Beschwerde der lokalen Windkraftgegner («Pro Grenchen», 153 Mitunterzeichner) tritt der Regierungsrat am 10. Januar 2017 wegen fehlender Legitimation nicht ein. Das Verwaltungsgerichtsurteil vom 6. April 2017 stützt diesen Regierungsbeschluss und auch das Bundesgericht verneint am 20. April 2018 die Legitimation. Am 4. Juli 2017 genehmigt der Solothurner Regierungsrat die Nutzungsplanung, bewilligt das Rodungsgesuch und weist die Beschwerde des Vogelschutzes (VVSO/Birdlife) ab. Das Verwaltungsgericht stützt am 17. September 2018 diese Sicht. Die Beschwerde wird ans Bundesgericht weitergezogen, wo sie am Mittwoch öffentlich verhandelt wird.

## Sechs Windräder

Die SWG, die städtische Energieversorgungs-firma von Grenchen, plant auf dem Grenchenberg sechs Windturbinen, die laut eigenen Angaben jährlich 32 Millionen kWh Strom produzieren sollen. Damit könnten über zwei Drittel des Strombedarfs aller Haushalte und Gewerbebetriebe in Grenchen gedeckt werden (ohne Industrie). Der Grenchenberg bietet einerseits gute Windverhältnisse und sei andererseits mit einer Strasse gut erschlossen, zählt die SWG bei den Pluspunkten auf. Die Gegner kritisieren die Bebauung der Juraschutzzone und sehen eine Gefährdung von (Zug-)Vögeln und Fledermäusen. (at.)



## Nachgefragt

# «Niemand hat damit gerechnet, dass sich das Bundesgericht so viel Zeit nimmt»

Für SWG-Chef Per Just ist vor allem die Eigenproduktion im Windpark wichtig.

**Interview: Andreas Toggweiler**  
**Morgen verhandelt das Bundesgericht über den Windpark Grenchen. Auf diesen Augenblick hat die SWG seit 2018 gewartet. Wurde in dieser Zeit das Projekt sistiert?**

**Per Just:** Nein, niemand hat damit gerechnet, dass sich das Bundesgericht so viel Zeit nimmt. Es wurde, wenn auch auf kleiner Flamme, am Projekt gearbeitet.

**Die gleichen Einsprecher führen auch gegen das Baugesuch Beschwerde. Heisst das, dass es auch bei einem baldigen Entscheid des Bundesgerichtes noch lange dauern kann, bis die Situation geklärt ist?**

Beim Bundesgerichtsurteil handelt es sich um eine Grundsatzfrage. Wenn diese geklärt ist, muss nur noch darüber entschieden werden, ob das Projekt den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das sollte nicht so viel Zeit benötigen.

**Falls das Bundesgericht eine Verkleinerung des Windparks verlangt, wäre dann das Projekt für die SWG gestorben?**

Das müsste im Detail angeschaut und vor allem gerechnet werden.

**Welche Optionen bestehen für die SWG, wenn das Projekt nicht realisiert werden kann?**

Das wäre schade, denn wir haben doch einiges in dieses Projekt investiert. Uns gehen jedoch die Ideen respektive Projekte nicht aus. Wir arbeiten an der generellen Dekarbonisierung in Form von

Biogasproduktion und Wärmeverbünden und haben uns das Ziel gesetzt, die Eigenproduktion im Bereich Strom zu erhöhen.

**Neuerdings spricht man wieder von möglichen Blackouts. Wie beurteilen Sie die Situation?**

Das ganze Thema rund um die Dekarbonisierung führt zu einem namhaften Mehrbedarf an elektrischer Energie. Gleichzeitig sprechen wir über den Atomausstieg und benötigen für die Realisierung neuer Kraftwerke immer mehr Zeit, siehe unser Windpark. Des Weiteren hat der Bundesrat die Gespräche rund um das bilaterale Abkommen mit der EU beendet, mit dem Resultat, dass wir kein Stromabkommen mit der EU haben und wir je länger, je mehr isoliert werden. Wenn wir nun im Winter Strom importieren müssten, wird dies immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist die Gefahr von Blackouts aus meiner Sicht sehr real.

**Gewisse Politiker fordern, dass man wieder Atomkraftwerke baut. Wäre eine Beteiligung für die SWG eine Option, wenn das Technologieverbot aufgehoben würde?**

Wie schon vorher erwähnt, streben wir die Erhöhung der Eigenproduktion an. Dies kann unter anderem mit Bau eigener Kraftwerke oder mit Beteiligungen an neuen oder bestehenden Kraftwerken geschehen. Wenn sich Chancen ergeben, prüfen wir diese Technologie unvoreingenommen und neutral.



Per Just ist Geschäftsführer der Stadtwerke Grenchen (SWG).  
Bild: zvg

**«Vor diesem Hintergrund ist die Gefahr von Blackouts aus meiner Sicht sehr real.»**